

3. 24. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. November 1857, Z. 24514/2699, das dem Leopold Hahn auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung elastischer Stiefletten-Obertheile unterm 4. November 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1857, Z. 24153/2682, das ursprünglich dem Friedrich Wilhelm Bock unterm 25. Oktober 1856 ertheilte, seither an S. Prause und Albert Stör übertragene Privilegium auf eine Erfindung und beziehungsweise Verbesserung im Verfahren der Garancine-Fabrikation auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1857, Z. 24660/2740, das dem Michael Winkler auf eine Verbesserung der ihm unterm 22. September 1853 privilegierten Verbesserung im Schilder-Drucke unterm 22. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. November 1857, Z. 24311/2096, das dem Franz Jonach auf die Erfindung eines Apparates, genannt „Tris-Stui“, für Malerei in Eufsch, Gummi, Aquarell und sonst leicht auflösblichen Farben unterm 3. November 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. November 1857, Z. 24442/2709, das dem Laurenz Schuler auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche die Erhitzung der Lokomotivräder verhütet und das Einölen derselben entbehrlich gemacht werde, unterm 14. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. November 1857, Z. 24313/2698, das dem Janaz Waisnir auf die Erfindung einer Methode, um Gerste, Hafer, Weizen und andere Körner auf mechanischem Wege in mehrere Theile zu schneiden unterm 1. April 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis einschließlich zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1857, Z. 24028/2666, der Maria Polin, bürgl. Hutmacherswitwe in Wien, Alservorstadt Nr. 106, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Filz- und Seidenhüten mittelst einer Streife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1857, Z. 24492/2718, dem Adolf Pöfller, Strohhutfabrikanten in Wien, Stadt Nr. 1144, auf die Erfindung und Verbesserung wasserdichter Wollhüte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1857, Z. 24543/2721, dem Johann Christof Endris in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung in der Anordnung von Schiff- und derlei Pumpen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1857, Z. 24544/2722, dem Johann Woschel und Komp., Mechaniker zu Klattau in Böhmen, auf eine Verbesserung der Hänsmann'schen Dreschmaschine, worin die Stellung des Maschinenmantels, ohne die nach die Stellung des Maschinenmantels, ohne die Rotation aufzuhalten, augenblicklich nach Bedarf näher oder entfernter gestellt, und hiedurch ein reinerer Ausbruch erzielt werden könne, endlich durch Anbringung von Friktionsrollen an beiden Seiten des Schlagzylinders die Reibung vermindert und eine weit geringere Betriebskraft gefordert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1857, Z. 24771/2752, dem Friedrich Abbiger in Wien, Neubau Nr. 211, auf die Erfindung eines Verfahrens, schmiedbare Produkte direkt aus dem Roheisen und Spiegeleisen darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1857, Z. 23698/2612, dem Josef Lentschik, Postexpeditor zu Pösoř in Mähren, auf die Erfindung einer Wasserhebmachmaschine, mittelst welcher das Wasser nach jeder Höhe und in solcher Menge leicht zu heben sei, daß an jeder perennirenden Quelle, an jedem Bache, Teiche oder Flusse, in der flächsten Ebene und ohne allem Gefälle künstliche Wassermühlen angelegt, im fortwährenden Betriebe erhalten und selbst alle durch Dampf betriebenen Maschinen mit Wasserkraft in Thätigkeit gesetzt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 93. a (1) Nr. 3362, ad 4763.

Nachricht

von der k. k. Statthalterei im Königreiche Böhmen. (Zu der Doktor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. C. M. wird der Konkurs ausgeschrieben.)

Die vom Doktor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung, mit dem Genuße jährlicher 300 fl. C. M., ist nach Wenzel Lewy in Erledigung gelangt.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

- a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates,
- b) die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und

c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler, durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtlichaffenen und bewährt besundenen Kunstverständigen, gelungenen Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keineswegs die Rede), vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend, zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veraugenscheinlichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.

e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle eben so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obliegenheit des Stifflings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich mit einem Produkte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vater-

terlande und seiner für Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

h) Der Konkurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. Februar 1859 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Del gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde, mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den h. Schriften des alten und neuen Bundes, der Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere, zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1859 portofrei bei dem dermaligen Stiftungspräsidenten Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreisrath in Prag, Nr. K. 13—3, gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem §. 6 des Stiftbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 31. Jänner 1858.

3. 91. a (2) Nr. 8940.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz ddo. 5. Dezember 1857, Z. 23061, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 13. April 1858 Vormittag um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung der dem Zollgefällen-Aerar gehörigen Grundfläche in Schöpfenlag, im Dite der Realität, mit Vorbehalt der Genehmigung der genannten hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Grundfläche wird auf den Betrag von 26 fl., d. i. Zwanzig sechs Gulden, festgesetzt. Die genannte Grundfläche liegt in Unterkrain im politischen Bezirke Eschenembl zu Schöpfenlag und in der Ditsgemeinde und Pfarz Altenmarkt, besteht aus 120 □ Klafter, mit Obstbäumen besetzt, und aus einem längst zur Ruine gewordenen Amtsgebäude.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat bei der Versteigerungskommission den Betrag von 3 fl. als Badium zu erlegen.

Auch wird gestattet, vor oder während der Lizitation schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungskommission zu übergeben, oder längstens bis zum 10. April 1858 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzusenden.

Die Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen und die Summe, welche angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und Worten auszudrückenden Betrage bestimmen angeben, und zugleich mit dem Badium pr. 3 fl. belegt sein.

Der Käufer dieser Realität hat den ganzen Kaufschilling binnen 4 Wochen nach bekannt gemachter Genehmigung des Versteigerungsbektes bei der Finanz-Bezirkskassa in Neustadt zu erlegen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Neustadt am 13. Februar 1858.

3. 265. (2) Nr. 56.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Mlinar von Oberlaibach, gegen Martin Pischlar von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1853, Z. 6826, schuldigen 26 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 169 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 13. März, auf den 13. April und auf den 14. Mai 1858, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. Jänner 1858.

3. 266. (2) Nr. 5035.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karoline Perfo, geb. Wolf, k. k. Landesgerichtsraths Gattin in Laibach, gegen Josef Pristauz von Oberbrefovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 10. August 1853, Z. 5392, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rektf. Nr. 34 vorkommenden Realität zu Unterbrefovitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1341 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 18. März, auf den 19. April und auf den 18. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

3. 270. (2) Nr. 4260.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Laibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Waschel, recte Florian, und seinem Weibe, dann der Maruscha Waschel von Altositz hiemit erinnert:

Es habe Andreas Waschel, von Altositz Nr. 24, wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung des Lebensunterhaltes aus dem Uebergabvertrage ddo. 25. Oktober 1821, intabulirt den 9. Jänner 1824, und der Entfertigung der Maruscha Waschel pr. 300 fl. sammt Naturalien, sub praes. 18. Dezember 1857, Z. 4260, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklänten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Herr Barthl. Schrey, Gemeindevorsteher von Dolnabodrava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

3. 276. (2) Nr. 2756.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Erbida von St. Michel, als Sessionär des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, gegen Maria Kastelz von Birkenthal, Erbin ihres Ehemannes Josef Kastelz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. Juni 1853, Z. 2586, schuldigen 133 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobeisberg sub Rektf. Nr. 255 vorkommenden Halbhube sammt An- und Zugehör zu Birkenthal Haus-Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 862 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 4. März, auf den 12. April und auf den 17. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9

Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 7. Dezember 1857.

3. 278. (2) Nr. 667.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen der Maria Dolnizhar, gegen Johann Partel von St. Paul, auf Grundlage des exekutive intabulirten Vergleiches vom 28. Juni 1857, Z. 9691, zur Einbringung der Forderung pr. 160 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Strobelhof sub Urb. Nr. 200, Rektf. Nr. 65, so wie der im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 204, Rektf. Nr. 66, vorkommenden Realitäten bewilliget, die Termine auf den 15. März, den 14. April und den 15. Mai l. J. hiergerichts jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Die Grundbuchsextrakte, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Jänner 1858.

3. 279. (2) Nr. 668.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen des Josef Jessich von Laibach, gegen Matthäus Jessich von Lipoglov, auf Grundlage des Vergleiches vom 13. Februar 1855, Z. 4615, zur Einbringung der Restforderung pr. 263 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Seitenhofen sub Rektf. Nr. 369, Urb. Nr. 25, vorkommenden, auf 2121 fl. 5 kr. geschätzten Hübrealität bewilliget, die Termine auf den 15. März, den 14. April und den 15. Mai l. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß dieses Reale nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Jänner 1858.

3. 280. (2) Nr. 1599.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. Jänner 1858 verstorbenen Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvokaten hier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. März l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. Jänner 1858.

3. 281. (2) Nr. 1655.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach macht bekannt:

Es habe die D. D. R. Kommenda zu Laibach, gegen Herrn Vinzenz Dollenz, pto. Wiesenpochschillinges pr. 12 fl. 5 kr., die Klage eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 14. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Supanz, k. k. Notar hier, als Kurator aufgestellt.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumnis selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Jänner 1858.

3. 282. (2) Nr. 466.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die

Verlassenschaft des am 25. Oktober 1857 mit Testament verstorbenen Krämers in Selzach, Namens Josef Rosenwirth, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Besuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 4. Februar 1858.

3. 284. (2) Nr. 276.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kastelz von Großpege, gegen Anton Lesiak von Sittich, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Oktober 1854, Z. 4899, schuldigen 23 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 390 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. September 1857.

Nr. 356.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 11. März l. J. angeordnete exekutive Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Februar 1858.

3. 287. (3) Nr. 3530.

E d i k t.

Womit den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Margareth Mauser von Preloge erinnert wird, daß Gregor Laurin, von Rosenthal Nr. 4, gegen sie die Klage de praes. 9. September 1857, Z. 3530, pto. Erziehung des im Grundbuche des Sults Smuk sub Tom. IV, Top. Nr. 72, vorkommenden Weingartens in Vestina und Gewähranschriftung eingebracht habe, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 1. April 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des § 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter, Brunstele von Rosenthal Nr. 5, zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Streitsache im Falle seines Unbekanntbleibens nach der Vorschrift der a. G. D. durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. September 1857.

3. 227. (3) Nr. 98.

E d i k t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 12. Februar 1854 zu Draschgosche bei der Kirche Haus-Nr. 13 Blas Machoritsch gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Mathias Kauzhizh von Draschgosche als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, Erben, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewiesen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Laibach am 8. Jänner 1858.